



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0385/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	25.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	15.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“
hier: Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“ in der Fassung vom 22.09.2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplans lag mit seiner Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 aus. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.10.2020 um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Entwurfes benachrichtigt.

Nach der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. In Auswertung der während der Entwurfsbeteiligung und Planoffenlegung vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden keine Änderungen erforderlich, die eine erneute Auslegung der Planung erfordern, so dass die Planung dem Gemeinderat zur Fassung des Abwägungsbeschlusses vorgelegt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla fasst entsprechend dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll den Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“ in der Fassung vom 22.09.2020 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Einwender, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll (Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der am Planverfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit) in der Fassung vom 25.08.2021
- Rechtsplan B-Plan Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“ Weinböhla (Fassung 22.09.2020, redaktionell ergänzt 03.08.2021)
- Begründung B-Plan Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“ Weinböhla (Fassung 22.09.2020, redaktionell ergänzt 03.08.2021)
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung Stand 31.07.2020 (probios)
- Artenschutzfachliche Stellungnahme Stand 11.09.2019 (probios)
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung Stand 02.08.2021 (Schulz Umweltplanung)
- Karte Genehmigungsplanung zu Ausgleichsmaßnahmen für die Inanspruchnahme geschützter Biotope und Ausweisung von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen Stand 02.08.2021 (Schulz Umweltplanung)
- Text zur Genehmigungsplanung zu Ausgleichsmaßnahmen für die Inanspruchnahme geschützter Biotope und Ausweisung von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen Stand 02.08.2021 (Schulz Umweltplanung)
- Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde zur Entscheidung über die Naturschutzrechtliche Ausnahme
- Schalltechnische Untersuchung Stand 15.09.2020 mit Ergänzung vom 24.08.2021
- Bodengutachten Stand 04.12.2019